

II-131 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 87/J

1990-12-05

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Stippel
und Genossen
an die Frau Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport
betreffend Studentenvertretungswahlen an der PÄDAK Baden

Am 10. Dezember 1990 werden an der PÄDAK-Baden Studentenvertretungswahlen abgehalten werden. Zu deren Durchführung gibt es eine Wahlordnung, die eine demokratisch legitimierte Wahldurchführung sehr in Frage stellt. Denn zum Beispiel ist die Wahlkommission von einem "Ständigen Ausschuß" zu bestellen, dem 10 Professoren, aber nur 2 Studenten angehören. Der so bestimmten Kommission gehört aber nun wiederum der gesamte "Ständige Ausschuß" neben je zwei Vertretern der Whälergruppen an. Dies bedeutet, daß in der Kommission jedenfalls die Professoren über ein absolute Mehrheit verfügen und nicht diejenigen, die ihre Vertretung wählen sollen, nämlich die Studierenden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Frau Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport nachstehende

A n f r a g e:

1. Gibt es eine bundeseinheitliche Wahlordnung für Studentenvertretungswahlen an Pädagogischen Akademien?
2. Wenn ja, ist diese mit der oben erwähnten Wahlordnung ident?
3. Wenn nein, welche Maßnahmen zur Durchführung einwandfreier demokratischer Studentenvertretungswahlen gedenken Sie zu setzen?